



Testausleihe

Testverfahren dürfen nur von fachlich dafür qualifizierten Personen durchgeführt werden (Internationale Richtlinien für die Testanwendung, 2000). Testverfahren dürfen daher nur an fachlich ausgebildete Personen ausgeliehen werden.

Studierende, die für ihr Studium (Lehrveranstaltungen, Abschlussarbeiten) Testverfahren benötigen, müssen die Betreuung durch eine fachlich ausgebildete Person schriftlich nachweisen.

Die Testverfahren dürfen nur für den im Rahmen der Betreuung vorgesehenen Zweck eingesetzt werden. Der Einsatz muss streng entsprechend der durch die Lehrenden vorgegebenen Richtlinien (Internationale Richtlinien für die Testanwendung, 2000) erfolgen.

Die Testverfahren bestehen aus vielen verschiedenen Bestandteilen. Bei der Ausgabe und Rücknahme der Verfahren werden Vollständigkeit und Zustand der Tests kontrolliert.

Die Kosten für fehlende oder beschädigte Testbestandteile müssen die jeweiligen Nutzenden tragen. Testbögen, Auswertungsbögen und andere Materialien liegen den Testverfahren nur zur Ansicht bei und dürfen daher nicht beschriftet werden. Sie müssen bei Entnahme ersetzt werden.

Name

Telefonnummer

Email

Adresse

Lehrveranstaltung (Titel) / wissenschaftlichen Hausarbeit (Thema) / Diplomarbeit (Thema)

Testverfahren

Ausleihdatum

Unterschrift der/des Studierenden

Anleitung zur Durchführung und Auswertung der Testverfahren, Betreuung bei der Testanwendung und Einweisung in die Richtlinien für die Testanwendung:

Namen und Unterschrift der/des Hochschullehrenden